

1. Elternbrief für das Schuljahr 21/22

Bad Wurzach, 9. September 21

Sehr geehrte Eltern,

kurz vor unserem Start ins neue Schuljahr melde ich mich auf gewohntem Weg bei Ihnen. Ich will Sie auch in diesem Schuljahr möglichst gut auf dem Laufenden halten. Hier haben sich – so jedenfalls habe ich Ihre Rückmeldungen verstanden – im vergangenen Schuljahr die Elternbriefe bewährt, auch wenn es nicht immer leicht war, den Überblick zu behalten. Ich hoffe, es werden weniger Briefe sein.

Die Situation in der Corona-Pandemie ist noch nicht entspannt. Insbesondere an den Schulen können wir nicht sehen, wie sich die Situation im Laufe des Herbstes entwickeln wird. Schulschließungen jedenfalls sind nicht mehr als flächendeckendes Instrument vorgesehen. Die Corona-Verordnung Schule, die mit Schulbeginn in Kraft tritt, unterscheidet im **Fall von Infektionen** je nach Immunisierungsstatus (Zitat aus der Homepage des Kultusministeriums, Stand 9. September 21 um 12.30 Uhr):

- „In Baden-Württemberg sollen künftig bei einem positiv getesteten Fall in der Klasse alle nicht geimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schüler fünf Tage hintereinander getestet werden. (...)“
- Das infizierte Kita-Kind bzw. die betroffene Schülerin oder der Schüler wird unverzüglich für 10 Tage in häusliche Absonderung geschickt.
- Die jeweilige Schulklasse bleibt in dieser Zeit, etwa in den Pausen, im Klassenverband beisammen und mischt sich nicht mit anderen Klassen.
- Sportunterricht findet nur draußen und im Klassenverband statt.
- Im Musikunterricht muss während dieser Zeit auf Gesang und das Nutzen von Blasinstrumenten verzichtet werden.
- Sobald gleichzeitig 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Klasse innerhalb von 10 Tagen Infektionen aufweisen – und damit eine hohe Infektionsdynamik vorliegt – prüft das örtliche Gesundheitsamt, für welche Schülerinnen und Schüler bzw. ob für die gesamte Klasse Quarantäne angeordnet wird.(...)“

Die **Vorsichtsmaßnahmen** umfassen:

- Zweimal pro Woche Tests (in der Regel) zu Beginn des Unterrichts, ab 27. September wird dies auf drei Tests pro Woche erhöht;
- eine generelle Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Schulgebäude und vor allem das regelmäßige Lüften. Eine Befreiung von der MNS-Pflicht ist nur über eine ärztliche Bescheinigung möglich; diese muss über die Klassenlehrer an die Schulleitung eingereicht werden.
- Die Beschaffung von Luftfiltern ist für die Klassenzimmer der 5. und 6. Klassen im Gange; dies obwohl die Förderrichtlinien des Bundes und Landes für unsere Räume, die problemlos gelüftet werden können, eine Förderung nicht vorsehen. Wir haben uns für die 5. und 6. Klassen entschieden, da diese momentan nach den Empfehlungen der STIKO keine Impfempfehlung haben.

Da die Testpflicht vom **Immunisierungsstatus** abhängt, bitte ich Sie: Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn geimpft oder genesen ist, dann geben Sie am ersten Schultag die entsprechende Bescheinigung mit:

- Für Genesene die Bescheinigung zum PCR-Test. Die Immunisierung gilt für 6 Monate, gerechnet ab dem Datum des PCR-Bescheides.
- Für Geimpfte benötigen wir entweder den Impfpass (im Original) oder ein Impfzertifikat (in Papierform oder auf dem Handy auf der Corona-Warn-App).

Der Nachweis wird am ersten Schultag dokumentiert und in die Kontrolllisten übernommen. Wer am ersten Tag den Nachweis nicht erbringen kann, nimmt an der Testung teil.

Eine **Befreiung von der Schulbesuchspflicht** ist nach den Vorgaben des Landes nur möglich, wenn über eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden kann, dass „im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist“ (Corona VO Schule §4 Abs. (6)). Dies muss über die Schulleitung erfolgen.

In den ersten beiden Schulwochen steht der **Einstieg in das neue Schuljahr** und dessen Anforderungen im Vordergrund: Im Unterricht wird es darum gehen, zentrale und deshalb erforderliche Inhalte aus dem vergangenen Schuljahr nochmals zu klären und so zu wiederholen, dass diese als Grundlage für den Lernfortschritt dienen können. Im Laufe des Oktobers wollen wir in den Klassenstufen 6 bis 10 in den Fächern M, E, F, L mit Fördergruppen starten, die parallel zum laufenden Unterricht als Differenzierungsmöglichkeit Gelegenheit geben, spezielle Unterrichtsinhalte nochmals zu wiederholen. Da die Förderrichtlinien des Landes und des Bundes immer noch nicht klar sind, ist auch die Planung noch nicht im vollen Umfang möglich.

In der **1. Schulwoche** wird **kein Nachmittagsunterricht** stattfinden, vormittags ist Unterricht nach Stundenplan. In der zweiten Schulwoche wird dann auch die Mensa geöffnet sein.

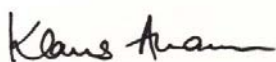
Unten füge ich Ihnen die Termine für die Klassenpflegschaftsabende ein. Wie in den vergangenen Jahren und auf Wunsch des Elternbeirats haben wir diese Termine früh festgelegt und den anderen Schulen Bad Wurzachs mitgeteilt. Die Klassenstufe 6 wird die Besinnungstage aus der 5. Klasse im Oktober/ November nachholen, die Besinnungstage der 5. Klassen sind für Oktober terminiert. Die Termine finden Sie ebenfalls am Ende. Im Anhang schicke ich Ihnen außerdem noch Hinweise zu den Verstärkerbussen zu Schuljahresbeginn und die Verhaltensregeln im Schulbus mit.

Liebe Eltern,

der Einstieg in das neue Schuljahr wird manchen unserer Schüler*innen einiges abverlangen. Die Abschlussgespräche in den letzten Schulwochen mit den Schüler*innen machte sehr deutlich, wie herausfordernd die Situation der Schulschließungen war und wie wichtig es ist, dass der Schulbetrieb wieder weitergehen kann. Der Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Uni Tübingen, Prof. Tobias Renner, sprach mir in der vergangenen Woche bei der Schulleiter-Akademie aus dem Herzen: Sprechen Sie den Kindern und Jugendlichen Mut zu, glauben Sie mit den Schüler*innen an das Gelingen dieses Einstiegs. Das stärkt Ihre Kinder und hilft ihnen, über manche Unebenheiten des Alltags gut hinwegzukommen. Aus der Motivationsforschung wissen wir, dass ein guter Teil des Gelingens aus der Überzeugung kommt, es schaffen zu können.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass dieses Schuljahr als die Zeit in Erinnerung bleiben wird, in der wir das Ende der Corona-Pandemie erleben und auch feiern konnten.

Herzlich grüßt Sie



Klaus Amann

- Schulleiter -

Termine der Klassenpflegschaftsabende

Dienstag, 21. September, Kl. 5

Donnerstag, 23. September, Kl. 8

Montag, 27. September, Kl. 7

Dienstag, 28. September, Kl. 9

Dienstag, 5. Oktober, Kursstufe 1

Mittwoch, 6. Oktober, Kl. 10

Dienstag, 12. Oktober, Kl. 6

Die genaue Zeit können Sie dann den Einladungsschreiben entnehmen.

Termine der Besinnungstage Kl. 5

11. bis 13. Oktober 21

13. bis 15. Oktober 21

20. bis 22. Oktober 21

Termine der Besinnungstage Kl. 6

27. bis 29. September 21

15. bis 17. November 21

17. bis 19. November 21

Welche Klassen zu welchem Termin unterwegs sein werden, wird in den ersten Schultagen durch die Klassenlehrer festgelegt und mitgeteilt.